

(467-2) Nr. 13417.
Strassenbau Licitations-Kundmachung.

In Folge hohen k. k. Landesregierungs-Erlasses vom 8. November 1865, Z. 12557, hat das hohe k. k. Staatsministerium mittelst Erlasses vom 29. Oktober 1865, Z. 20445/794, die an der neu zu inkamerirenden Kerkthaler Bezirksstrasse nothwendig anerkannten Bauherstellungen zu genehmigen geruht. Demnach wird wegen Uebernahme der diesbezüglichen Rekonstruktionsbauten und Deckmateriallieferung die Minuendoversteigerung bei dem löblichen k. k. Bezirksamte Feistritz am 21. Dezember d. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags und nöthigenfalls auch von 3 bis 6 Uhr Nachmittags abgehalten und nach den einzelnen Bauobjekten vorgenommen werden, als:

Post. Nr.	Bauobjekte	Fiskalpreis in ö. W. fl. kr.
1.	Ausdämmung bei der Susica-Brücke im adjustirten Betrage von	808 61
2.	Stellenweise Grundirung und Beschotterung oberhalb Strusniker mit	414 16
3.	Wandmauerherstellung nebst den linksseitigen Banquetten unter dem Weingarten des Müllers Valencic mit	227 05
4.	Erweiterung und Versicherung der Fahrbahn ober der Mühle des Valencic mit	777 28

U e b e r s i c h t.

Post. Nr.	Aus dem Material-Erzeugungsorte, namentlich	Kommt für das Jahr 1866 zu erzeugen, verfahren, aufzuschichten und einzubetten		Fiskalpreis			
		Haufen		per Haufen		im Ganzen für einen Erzeugungsort	
		a 54 Cubit-Schuh	Distanz in Klaftern	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Kleinmaierhof	420	710	3	67	1541	40
2	Killenbergl	500	1250	3	67	1835	—
3	Pod tabor	650	1650	3	67	2385	50
4	Pod stene	80	1400	3	67	293	60
5	Suha reber	250	559	3	67	917	50

Zu dieser Versteigerungs-Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beisage eingeladen, daß Jeder, der für sich oder als legal Bevollmächtigter für einen Andern licitiren will, das 5perz. Badium des Fiskalpreises von dem Objekte, für welches ein Anbot beabsichtigt wird, vor dem Beginne der Verhandlung zu Handen der Versteigerungs-Kommission zu erlegen, oder sich über den Erlag desselben bei irgend einer öffentlichen Kasse mit dem Legscheine auszuweisen hat. Schriftliche, nach Vorschrift des §. 3 der allgemeinen Bau- und Lieferungsbedingungen verfaßte, mit dem 5perz. Reugelde belegte Offerte werden, jedoch nur vor dem Beginne der münd-

lichen Versteigerung, auch angenommen. Gemeinden, welche sich bei diesen Arbeiten zur Unterstützung ihrer erwerbsbedürftigen Gemeindeglieder betheiligen wollen, sind von dem Erlage eines Reugeldes (§. 6), so wie einer 10perz. Kautions (§. 8) der speciellen Baubedingungen befreit. Die allgemeinen und speciellen Bau- und Lieferungsbedingungen, so wie auch die sonstigen Bauakten und Pläne können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten k. k. Bezirksamte und am Licitationsstage bei dem löblichen k. k. Bezirksamte Feistritz eingesehen werden. K. k. Bezirksbauamt Adelsberg, am 20ten November 1865.

(470-1) Nr. 1766.
Daz-Verpachtung in Warasdin.

Nachdem die unterm 30. September d. J., Z. 306, ausgeschriebene Licitations bezüglich der Daz-Verpachtung für das Jahr 1866 nicht den gewünschten Erfolg hatte, so wird wegen Verpachtung des Rechtes zur Einhebung der Daz auf Wein, Bier, Biereinfuhr und Branntwein, dann Fleischausfrottung, Mauth- und Pflasterung für den Bereich der Stadt Warasdin auf das Jahr 1866 am Rathhause dieser königl. Freistadt eine neuerliche Licitations mittelst schriftlicher Offerte für den 27. Dezember 1865 bis 11 Uhr Vormittags, ausgeschrieben.

Zur Darnachachtung der Pachtlustigen diene: daß im Bereiche der Stadt Warasdin von einem Eimer in- oder ausländischen Weines oder Mostes, dann heimischen Bieres 1 fl. 40 kr., von einem Eimer einzuführenden Bieres 1 fl. 40 kr. nomine Daz und 80 kr. nomine Einfuhrgebühr, somit zusammen 2 fl. 20 kr.; von einem Eimer Branntwein 2 fl. 10 kr., von einem Eimer Branntwein 2 fl. 10 kr., von einem Stück Schlachtvieh 4 fl., Kalbe 70 kr., Schweine über ein Zentner

1 fl. 5 kr., unter ein Zentner aber 52 1/2 kr., schließlich von einem Schafe, Ziege oder Widder 17 1/2 kr. als Daz einzuheben sein wird, und daß das Daz einhebungsrecht Niemandem unter der Summe von 50.000 fl. zugesprochen wird, weil diese Summe bereits angeboten ist und als Ausrufungspreis dient. Die Licitanten haben ihren schriftlichen Offerten das Badium von 2500 fl. entweder in Barem oder in Staatspapieren mit Rücksicht auf den Kurswerth beizuschließen und der Licitations-Kommission zu überreichen. Der Ersteher hat das Badium sogleich nach der geschlossenen Verhandlung auf 10 Perz. vom Erstehungspreise zu erhöhen. Offerte, versehen mit dem Badium, werden nur bis 11 Vormittags angenommen; — Offerte hingegen ohne Badium oder solche, die nach der festgesetzten Stunde überreicht werden, bleiben unberücksichtigt. Der Tarif über Mauth und Pflasterung, so wie die ferneren diesfälligen Pachtbedingungen können in den Amtsstunden beim Magistrate eingesehen werden. Gegeben aus der am Rathhause der k. Freistadt Warasdin am 13. Dezember 1865 abgehaltenen Gemeinderaths-Sitzung.

(455-3) Nr. 4985.
Licitations-Kundmachung.

Vom obigen Grenz-Regimente wird in Gemäßheit der hohen Landes-General-Kommando-Berordnung vom 3. September 1865, Abth. 7, Nr. 8234, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die in dem Aerial-Forst Petrovagora, Waldtheil Toviokosa, der diesseitigen Kerstinjauer Kompagnie vorhandenen abgebbaren 600 Eichenstämme zur Erzeugung von Bau-, Nutz- und Werkholz an den Meistbietenden überlassen werden, worüber am 21. Dezember 1865, um 9 Uhr Vormittags, in der Regiments-Verwaltungskanzlei die Licitations abgehalten werden wird. Die wesentlichsten Bedingungen sind: 1. Wird der Ausrufspreis an Waldtaxe für das Bau-, Nutz- und Werkholz pr. Kubikfuß soliden Holzmasse und zwar: für Spaltwaaren mit 17 kr. und für Bauholz mit 14 kr. angenommen. 2. Nach der beiläufigen Schätzung enthalten die vorgenannten Stämme 28.000 Kubikfuß Spaltwaaren und 19.000 Kubikfuß Bauholz. 3. Obige Stämme kann der Ersteher nach Belieben verarbeiten, das zu Brennholz taugliche Ast-, Wipfel- und Abfallholz von diesen Stämmen verbleibt jedoch dem Militär-Aerial zur Benützung und weiteren Verwerthung. 4. Die Dauer der Umstockung, dann Verarbeitung der kontrahirten Eichenstämme, endlich die Beschaffung der erzeugten Sortimente wird bis Ende Dezember 1866 bestimmt. 5. Die zur Ausfuhr der erzeugten Holzmaterialien erforderlichen Waldausfuhrwege hat der Unternehmer auf eigene Kosten zu eröffnen und dabei die forstwirtschaftlichen und forstpolizeilichen, so wie die privatrechtlichen Rücksichten und Vorschriften zu beobachten. 6. Das Badium besteht in 500 fl. und die zu leistende Kautions in 1000 fl. ö. W. 7. Schriftliche Offerte werden nur dann angenommen und berücksichtigt, wenn sie in der gesetzlichen Form ausgefertigt und mit dem obigen Badium versehen vor Eröffnung der mündlichen Licitations-Verhandlung beim Regimente einlangen und nebstbei die Verbindlichkeit enthalten, daß im Erstehungsfall sofort die Kautions im obigen Betrage einschließig des Badiums entweder im baren Gelde oder in Staatspapieren nach dem bestehenden Kurse erlegt werden wird. 8. Obige Anzahl Eichenstämme ist bereits bezeichnet und nebst den beiläufig angeschätzten Dimensionen in dem alhier vorliegenden Aufnahms-Protokolle nach fortlaufenden Nummern konsignirt. Die Stämme werden den Unternehmungslustigen auf Verlangen durch den Bezirksförster an Ort und Stelle vorgezeigt werden. 9. Die nähern Bedingungen können während den Amtsstunden täglich in der obigen Kanzlei eingesehen werden. Karlstadt, am 7. Dezember 1865.

(471-1) Nr. 7619.
Licitations.
Am 22. dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, wird hieramts die Licitations für die Uebernahme der nothwendigen Zimmermannsarbeiten am Schweizerhause in Tivoli und sonstigen Reparationen stattfinden, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden. Stadtmagistrat Laibach, am 14. Dezember 1865. Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

(472) Nr. 7618.
Tannen-Verkauf.
Am 18. dieses Monats, Vormittags um 11 Uhr, werden in der Waldung beim Schlosse Tivoli vier hohe Tannenbäume licitando verkauft. Kauflustige werden eingeladen, um die bestimmte Stunde nach Tivoli zu erscheinen. Stadtmagistrat Laibach, am 14. Dezember 1865. Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.